

Stadtverwaltung Lauf a.d.Pegnitz – 91205 Lauf a.d.Pegnitz

Stadt Lauf a.d.Pegnitz
SG 32 Einwohnermelde- und Passwesen
91205 Lauf a.d.Pegnitz

Sachgebiet:

Einwohnermelde- und
Passwesen

Zimmer:

Bürgerbüro

Telefon:

09123 184-4573

E-Mail:

einwohneramt@lauf.de

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Antragsteller:

Name, Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.Nr.)

Hinweise zum Antrag befinden sich auf der Rückseite.

Hiermit beantrage ich die Einrichtung folgender Übermittlungssperren:

- ☐ Widerspruch gegen Gruppenauskünfte vor Wahlen
- ☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Jubiläumsdaten
- ☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Übermittlungssperren gelten unbefristet.

Datum, Unterschrift



Hausanschrift

Rathaus, Urfassstraße 22
91207 Lauf a.d.Pegnitz
Telefon: 09123 184-0
E-Mail: info@lauf.de

Öffnungszeiten

Mo. 8.00 - 12.30, 14.00 - 16.00 Uhr
Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Datenschutz

Informationen finden Sie unter:
www.lauf.de/DSGVO

Bankverbindung

Sparkasse Nürnberg . BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Widerspruch gegen Gruppenauskünfte vor Wahlen

Die Sperre soll verhindern, dass Parteien und andere Vereinigungen Daten von Wahlberechtigten erhalten, um ihnen persönlich adressierte Wahlwerbung zusenden zu können.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Jubiläumsdaten

Die Sperre soll verhindern, dass Parteien oder Presse und Rundfunk Daten über Alters- und Ehejubiläen erhalten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Sperre soll verhindern, dass Daten an Religionsgemeinschaften des Ehegatten weitergeleitet werden.

Gilt jedoch nur für Familienangehörige von Kirchenmitgliedern, falls diese Familienangehörigen selbst entweder überhaupt keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören oder einer anderen Religionsgesellschaft als das Kirchenmitglied. Der Widerspruch wirkt nicht gegenüber Datenübermittlungen für kirchensteuerrechtliche Zwecke.